

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

Liparus interbuscum *Oreto* Janus
inven

der Persönlichkeit nach _____

August und Pauline Jahre alt, wohnhaft zu Königswusterhausen bei kannt,

4. d. der Lingamtar Spisum sindif
Indi. Krit.

der Persönlichkeit nach

1870 Jahre alt, wohnhaft zu Frankfurt fr kannit,

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Jeanne Léonie d'Uz.

Anna Margaretta Christine Pickover

Class Theoretical Paper

Christian Friedrich Diederich Kühl

Der Standesbeamte.

Reyji

U. ö. 1 gestorben
Nr. 260 1943
Entm.